



SATZUNG

über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Leizesberg

Geltungsbereich der Satzung: - - -
Lageplan: Maßstab 1:5000
Auszug aus dem Flächennutzungsplan Maßstab 1:5000

Aufgrund des § 34 Abs.4 Nr. 2 u. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986, BGBl. I, S. 2253, geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I, S. 466) i.V. m. Art.23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Markt Untergriesbach folgende

Satzung

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Leizesberg, Markt Untergriesbach, werden gem. den im angeführten Lageplan ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan und die anhängenden textlichen Festsetzungen zur Regelung der naturschutzrechtlichen Eingriffe sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gem. § 1 festgelegten Innenbereichs eine rechtsverbindliche Bauleitplanung aufgestellt wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Untergriesbach, den 11.09.2002
MARKT UNTERGRIESBACH

Kohl
Kohl, 1. Bürgermeister

Der Marktgemeinderat Untergriesbach hat in der Sitzung am 07.08.2002 vorstehende Satzung beschlossen.

Die Satzung wurde vom Landratsamt Passau mit Schreiben vom 04.09.2002 Az.: 61-01/BP genehmigt.

Die Satzung wurde mit Aushang an der Amtstafel am 11.09.2002 öffentlich bekanntgemacht.

Die Satzung tritt demnach am 11.09.2002 in Kraft.

Untergriesbach, den 11.09.2002
MARKT UNTERGRIESBACH

Kohl
Kohl, 1. Bürgermeister